



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
18. Dezember 2019

---

**Vierundsiebzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 15  
**Kultur des Friedens**

## **Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 12. Dezember 2019**

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/74/L.23 und A/74/L.23/Add.1)]

### **74/21. Folgemaßnahmen zu der Erklärung und dem Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens**

*Die Generalversammlung,*

*eingedenk* der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich der darin enthaltenen Ziele und Grundsätze, und insbesondere ihres Bestrebens, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren,

*unter Hinweis* auf die Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung,









2.

denksolidierung und zur Aufrechterhaltung des Friedens zu fördern und bei den auf Landesebene unternommenen Maßnahmen zur Friedenskonsolidierung nach Konflikten eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu begünstigen;

11. *legt* den zuständigen Behörden *eindringlich nahe*, den Kindern in den Schulen eine altersgerechte Bildung zu vermitteln, die eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit schafft und zu gegenseitigem Verständnis, Toleranz, aktivem weltbürgerlichen Engagement und zur Achtung der Menschenrechte erzieht;

12. *befürwortet*, dass die Medien, vor allem die Massenmedien, in die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit einbezogen werden, insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche;

13. *würdigt* die Zivilgesellschaft, die nichtstaatlichen Organisationen und die jungen Menschen für ihre Tätigkeiten zur weiteren Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, unter anderem durch ihre Kampagne zur Schärfung des Bewusstseins für eine Kultur des Friedens und für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten;

14. *ermutigt* die Zivilgesellschaft und die nichtstaatlichen Organisationen, ihre Anstrengungen zur Förderung einer Kultur des Friedens weiter zu verstärken, unter anderem durch die Verabschiedung eines eigenen Aktivitätenprogramms zur Ergänzung der Initiativen der Mitgliedstaaten, des Systems der Vereinten Nationen und anderer internationaler und regionaler Organisationen, im Einklang mit der Erklärung<sup>1</sup> und dem Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens;

15. *bittet* die Mitgliedstaaten, alle Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und die zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Begehung des Internationalen Friedenstag am 21. September jedes Jahres als eines Tages, an dem weltweit Waffenruhe und Gewaltlosigkeit herrschen, im Einklang mit ihrer Resolution 55/282 vom 7. September 2001, sowie des Internationalen Tages der Gewaltlosigkeit am 2. Oktober, im Einklang mit ihrer Resolution 61/271 vom 15. Juni 2007, zunehmende Aufmerksamkeit zu widmen;

16. *ersucht* die Präsidentschaft der Generalversammlung *erneut*, gegebenenfalls und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die Einberufung eines hochrangigen Forums zu erwägen, das der Durchführung des Aktionsprogramms gewidmet ist und das anlässlich des Jahrestags seiner Verabschiedung am oder um den 13. September abgehalten wird, und ersucht das Sekretariat, im Rahmen des jeweiligen Mandats und der vorhandenen Ressourcen die erforderliche logistische Unterstützung für die wirksame Organisation des Forums bereitzustellen;

17. *begrüßt* es, dass die Präsidentin der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung entsprechend dem in Resolution 73/126 erteilten Mandat für den 13. September 2019 das Hochrangige Forum über die Kultur des Friedens anlässlich des zwanzigsten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms einberufen hat, das der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms gewidmet ist, die vor zwanzig Jahren einstimmig verabschiedet wurden und die zu Maßnahmen auf allen Ebenen – der Ebene des Individuums, der Familie und der Gemeinschaft und auf nationaler, regionaler und globaler Ebene – anhalten;

18. *weiß es* in diesem Kontext *zu würdigen*, dass das Hochrangige Forum Mitgliedstaaten, Institutionen der Vereinten Nationen, der Zivilgesellschaft, nichtstaatlichen Organisationen und allen maßgeblichen Interessenträgern Gelegenheit bot, Ideen auszutauschen und Anregungen vorzubringen, wie die Kultur des Friedens im 21. Jahrhundert aufgebaut und weiter gefördert werden kann, und erkennt an, dass das Thema des Hochrangigen Forums „Die Kultur des Friedens: Der Menschheit die Kraft zum Wandel verleihen“ Ausdruck

des überdauernden Wertes einer Kultur des Friedens war, unter anderem zugunsten der vollen und wirksamen Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung;

19. *bittet* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Bemerkungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen Mechanismen und Strategien, insbesondere Strategien auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie, für die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms zu erkunden und eine Informationskampagne einzuleiten, um das Aktionsprogramm und seine acht Aktionsbereiche weltweit besser bekannt zu machen und so ihre Durchführung zu fördern, unter anderem durch Öffentlichkeitsarbeit seitens der Sekretariats-Hauptabteilung Globale Kommunikation;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen einen Bericht über die Maßnahmen der Mitgliedstaaten, auf der Grundlage der von ihnen vorgelegten Informationen, und über die systemweit von allen in Betracht kommenden Institutionen der Vereinten Nationen zur Durchführung dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen sowie über verstärkte Aktivitäten der Vereinten Nationen und der ihnen angeschlossenen Organisationen zur Durchführung des Aktionsprogramms und zur Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit vorzulegen;

21. *beschließt*, den Punkt „Kultur des Friedens“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*45. Plenarsitzung  
12. Dezember 2019*